



# Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung  
Hohle 19  
3507 Biglen

---

## Abwasserentsorgung – Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen – Übergabe der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung – Verpflichtungskredit für die Sanierung der Abwasseranlagen

---

### Ausgangslage

Dem 1960 gegründeten Gemeindeverband ARA Worblental gehören die zehn Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten mit dem Ortsteil Schlosswil und Talacker, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Worb und Zollikofen an sowie zudem als Vertragspartner die Gemeinde Münsingen mit dem Ortsteil Trimstein.

Der Verbandssitz befindet sich in Worblaufen (Gemeinde Ittigen).

Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA), des Verbandskanals, der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen.

### Projekt «Übergabe der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung»

Die Einwohnergemeinden Worb und Biglen haben den Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen, im Jahr 2010 angefragt, wie sich der Verband zu einer Übernahme zu Eigentum und Unterhalt von gemeinsam genutzten Kanalanlagen der Verbandsgemeinden stellt.

Das Ingenieurunternehmen HOLINGER AG, Kasthoferstrasse 23, Postfach, 3000 Bern, hat im Auftrag des Gemeindeverbandes vertiefte Abklärungen bezüglich Übernahmekonzept und –modalitäten, in Frage kommende Kanalstücke und allenfalls Sonderbauwerke, Auswirkungen auf die notwendige Kanalnetzbewirtschaftung und den Betrieb der ARA usw. vorgenommen.

Der Vorstand hat am 13. Oktober 2015 das definitive Konzept zur Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen (Technischer Bericht und Übersichtsplan vom November 2015) genehmigt.

Damit das Konzept zur Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen umgesetzt werden kann, sind folgende Schritte nötig:

- 1) Schaffung der reglementarischen Grundlagen
- 2) Abschluss eines Rahmenvertrages
- 3) Beschlussfassung über die Übergabe
- 4) Beschlussfassung über den Sanierungskredit
- 5) Sanierung der Abwasseranlagen

### Stand in Biglen

Der aktuelle Stand sieht in unserer Gemeinde wie folgt aus:

#### Schaffung der reglementarischen Grundlagen

Die Gemeindeversammlung hat die reglementarischen Grundlagen zur Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen geschaffen, d.h. die vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental wurden am 22. November 2016 genehmigt.

Die Erweiterung der Zweckbestimmung (Artikel 2) wurde von der Gemeindeversammlung am 29. November 2018 angenommen.

Sämtliche Verbandsgemeinden haben den Änderungen des Organisationsreglementes zugestimmt.

### Abschluss eines Rahmenvertrages

SOLVAS, Advokatur / Notariat / Mediation, Monbijoustrasse 43, Postfach, 3001 Bern, hat im Auftrag des Gemeindeverbandes einen Rahmenvertrag ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat den Rahmenvertrag betreffend Übernahme von regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung am 12. September 2018 genehmigt.

Die Verurkundung des Rahmenvertrages fand am 31. Oktober 2018 statt. Damit wurde der Grundstein für die Übertragung gelegt.

Die bisherigen Eigentumsverhältnisse beruhen auf historischen Entwicklungen. Mit der in die Wege geleiteten Übernahme vereinheitlicht der Verband die Eigentumsverhältnisse und sichert die solidarische Kostenteilung unter den Verbandsgemeinden. Weiter wird ein verbesserter Schutz der Gewässer angestrebt.

Die Bedeutung von Kanalnetzbewirtschaftung und Einzugsmanagement für den Gewässerschutz nimmt laufend zu. Die neuen Eigentumsverhältnisse der regional relevanten Abwasseranlagen sollen künftig den Betrieb aus einer Hand sowie die weiter optimierte Abstimmung des Kanalnetzes mit der ARA ermöglichen.

### Beschlussfassung über die Übergabe

Die Finanzverwaltung hat die Erstellungskosten für die zu übergebenden Anlagen der Abwasserentsorgung rekonstruiert (Grundlagen = Abrechnungen / Kostenvoranschläge). Für die Ermittlung der Zuständigkeit wurde der Verkehrswert berechnet.

Der besagte «Verkehrswert» wurde dabei als «Zeitwert» der Leistungen interpretiert, wobei sich dieser Zeitwert aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den theoretischen Abschreibungskosten (Nutzungsdauer = 80 Jahre, d.h. Abschreibung von 1.25 % pro Jahr seit der Erstellung der Leitung) versteht.

Der Zeit- / Verkehrswert betrug Fr. 437'744.85.

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2018 beschlossen, die regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Worblental Worblaufen, zum Zeit- / Verkehrswert von Fr. 437'744.85 zu übergeben.

Der Kredit unterstand dem fakultativen Referendum.

Die Akten lagen während 30 Tagen, d.h. vom 3. Januar 2019 bis 4. Februar 2019 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf.

Das Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates wurde nicht ergriffen. Der Beschluss war damit rechtskräftig.

### **Projekt «Sanierung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung»**

Der Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen, übernimmt von den Verbandsgemeinden die bezeichneten, regional relevanten Abwasseranlagen (Leitungen, Sonderbauwerke, Trennbauwerke, Kontrollschächte).

Die Abwasseranlagen müssen dabei vorgängig saniert werden. Die Technischen Weisungen Abwasseranlagen (TWA) regeln die Anforderungen für eine Übernahme durch den Gemeindeverband.

Der Gemeinderat hat folgende Ingenieurbüros mit der Zustandsaufnahme unserer Abwasseranlagen beauftragt:

- c+s ingenieure ag, Kalchhofenstrasse 20, 3415 Hasle bei Burgdorf  
(Gemeindegebiet Biglen)
- HOLINGER AG, Kasthoferstrasse 23, Postfach 572, 3000 Bern 31  
(Gemeindegebiet Worb)

## Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro c+s ingenieure ag, Kalchofenstrasse 20, 3415 Hasle bei Burgdorf, hat die beiden Zustandsaufnahmen zusammengeführt und einen konsolidierten Kostenvoranschlag erstellt.

Der Kostenvoranschlag sieht dabei wie folgt aus:

– Bau- und Sanierungsarbeiten	Fr.	310'000.—
– Ingenieurhonorar	Fr.	34'000.—
– Installationen, Qualitätskontrollen, Abnahmen	Fr.	28'000.—
– Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	37'000.—
– Mehrwertsteuer	Fr.	32'000.—
Total	Fr.	441'000.—

## Kreditvorlage

Die Kreditvorlage sieht wie folgt aus:

– Projektierungskosten (Stand vom 12. Dezember 2019)	Fr.	49'879.60
– Bau- und Sanierungsarbeiten	Fr.	441'000.—
Total (Stand vom 12. Dezember 2019)	Fr.	<b>490'879.60</b>

## Kostenteiler

Die Einwohnergemeinden Arni, Biglen und Worb haben im Oktober 1971 einen Vertrag über den Bau, die Finanzierung, den Unterhalt und die Amortisation des Abwasser-Sammelkanals Arni-Biglen und Anschluss an den bestehenden Kanal in Biglen abgeschlossen.

Der Vertrag regelt den Bau und die Finanzierung für folgende Teilabschnitte:

1. Arni bis Gemeindegrenze Biglen (a – b)
2. Gemeindegrenze Biglen bis Anschluss Gemeindekanalisation (b – c)

Der Unterhalt und die Reinigung des Kanals wurden dabei wie folgt geregelt:

- Sämtliche Unterhalts-, Reparatur-, Dichtungs- und Kanalreinigungskosten trägt für den Kanalabschnitt auf dem Gemeindegebiet von Arni die Einwohnergemeinde Arni (Abschnitt a – b).
- Die Unterhalts- und Kanalisationsreinigungskosten für den Kanal von der Gemeindegrenze Arni bis und mit dem Abschnitt durch das Enggistmoos (Abschnitte b – e) tragen die Einwohnergemeinden Biglen und Arni nach dem Verhältnis ihres Abwasseranfalles.

Der Gemeinderat hat am 11. September 2019 beschlossen, dass für die Aufteilung der Unterhalts- und Kanalisationsreinigungskosten der bezeichneten, regional relevanten Abwasseranlagen (Leitungen, Sonderbauwerke, Trennbauwerke, Kontrollschächte) der Kostenteiler des Gemeindeverbandes angewendet werden soll.

Der Gemeinderat Arni hat diesem Kostenteiler mit Schreiben vom 25. Oktober 2019 zugestimmt.

Der Gemeinderat Arni hat den Kostenanteil in das Budget 2020 aufgenommen. Die Gemeindeversammlung Arni hat das Budget 2020 am 30. November 2019 genehmigt.

## Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgewicht zu orientieren (Gemeindeverordnung – Artikel 58).

### Wiederbeschaffungswert / Werterhaltungskosten

Der Wiederbeschaffungswert der Gemeindeanlagen beläuft sich für die Kanalisationen und Sonderbauwerke auf insgesamt Fr. 12'908'000.— (Stand vom 31. Dezember 2018).

Davon entfallen auf die zu übergebenden regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung insgesamt Fr. 3'432'000.—.

Nach der Übergabe der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung reduziert sich der Wiederbeschaffungswert der Gemeindeanlagen damit auf Fr. 9'476'000.—.

Die Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung wird dadurch um jährlich rund Fr. 28'000.— entlastet.

### Abschreibungen

Mit der Einführung von HRM2 am 1. Januar 2016 wird – ab Inbetriebnahme / Übergabe der Anlagen – linear nach Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei Werkleitungen (Abwasser / Wasser) 80 Jahre.

Die Gemeinden beteiligen sich wie folgt an den Sanierungskosten für die regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung (Beträge gerundet):

– Gemeinde Arni	32 %	Fr.	157'000.—
– Gemeinde Biglen	68 %	Fr.	334'000.—

Dies ergibt für die Gemeinde Biglen ab Übergabe folgende jährlichen Abschreibungen:

– Abwasserentsorgung	Fr.	4'175.—	(2020 – 2099)
----------------------	-----	---------	---------------

### Wegfallende Kosten

Durch die Übergabe der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen, fallen die Unterhaltskosten für die entsprechenden Leitungen und Spezialbauwerke weg.

### Finanzierung

Das Projekt «Sanierung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung» ist im Finanzplan 2020 – 2028 enthalten (Jahr 2020).

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt mit eigenen Mitteln.

### Ausführung

Die Bau- und Sanierungsarbeiten der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung sollen im Jahr 2020 ausgeführt werden.

### Übergabe

Die Übergabe der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung soll bis spätestens Ende Dezember 2020 erfolgen.

### **Genehmigung**

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 16. Januar 2020 genehmigt.

### **Finanzrechtliche Zuständigkeit**

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.— abschliessend, bis Fr. 600'000.— unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Artikel 19, Absatz 2).

## **Fakultatives Referendum**

Das fakultative Referendum wird in der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 geregelt (Artikel 40 bis Artikel 42).

## **Bekanntmachung**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 16. Januar 2020 über den Verpflichtungskredit von Fr. 491'000.— für die Sanierung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung untersteht dem fakultativen Referendum und wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 4 vom 23. Januar 2020
- Biglebach, Ausgabe 2/2020
- Website [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch)

## **Projektunterlagen**

- Botschaft
- Kostenvoranschlag vom 19. September 2019

3507 Biglen, 23. Januar 2020

**GEMEINDERAT BIGLEN**